Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische
Erzeugung und Verarbeitung
landwirtschaftlicher Produkte

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte + Windmühlenbreite 25D + D-39164 Wanzleben
Tel.: 039209 / 46696 Fax: 039209 / 60596 + Funktelefon: 0171 / 6564992 + E-Mail: info@gruenstempel.de + www.gruenstempel.de

BESTÄTIGUNG

Die EU-Bio-Kontrollstelle bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

VOGTEIER ERDENWERK GmbH
An der Oberrothe

99986 Niederdorla

sich dem Kontrollverfahren für die Produktion/den Handel von Erden/Substraten für den Einsatz in biologisch wirtschaftenden Landwirtschafts-, Gartenbau- und Obstbaubetrieben unterstellt hat. Folgendes Produkt wurde geprüft:

Thomasan® Aussaat- und Pikiererde ökologisch

Dem oben genannten Unternehmen wird bestätigt, dass bei der Produktion/dem Handel des oben benannten Produktes nur solche Ingredienzien verwendet werden, die im Anhang I + II und in Artikel 3, Nr.4 + 5 der VO (EG) Nr. 889/2008 und in Artikel 12, Nr. 1, Buchstabe c, der VO (EG) Nr. 834/2007 benannt/aufgeführt sind und dass die Grünstempel®-Vorgaben „terra nigra" für die Produktion/Herstellung von Erden und/oder Substraten eingehalten werden. *

Die Bestätigung ist gültig bis zur nächsten, abgeschlossenen Jahreskontrolle längstens jedoch bis zum 30.06.2014.

Wanzleben, den 10.06.2013

i.V. .....
Jannsen - Kontrollstellenleiter

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Grünstempel® Ökoprüfstelle
39164 Wanzleben • Windmühlenbreite 25d
E-Mail: info@gruenstempel.de
www.gruenstempel.de
Tel.: (039209) 4 66 96

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung gilt längstens bis zum o.g. Gültigkeitsdatum und kann jederzeit nachträglich eingeschränkt und / oder für ungültig erklärt werden. Sie gilt nicht als Produktbestätigung. Diese Bescheinigung stellt keine Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz1 VO (EG) Nr. 834/2007 dar. Eine Auslobung unter Bezugnahme auf die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder VO (EG) Nr. 889/2008 direkt oder indirekt, z.B. durch die Verwendung der Bio-Code-Nr. „DE-ÖKO-021" ist unzulässig.

*Diese Bestätigung entbindet den Produktverwender nicht von der Nachweisführung der Notwendigkeit des Einsatzes der verwendeten Ingredienzien gegenüber seiner Kontrollstelle / Kontrollbehörde.